

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-0222/09-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**22.06.2009**

**Einreicher:** Dr. Gerhard Kalinka  
Fraktion SPD/Grüne

**Betr.:** Anfrage des Abg. Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion SPD/Grüne,  
zu Kreisverkehren

**Sachverhalt:**

In vielen Gemeinden werden zunehmend Kreisverkehre zugunsten von Ampelanlagen errichtet. Kreisverkehre weisen einige Vorteile auf:

- Geschwindigkeitsreduzierung im Zulauf, dadurch Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- weniger verkehrliche Konfliktpunkte, damit geringere Verkehrsunfallzahlen bzw. geringere Schwere der Unfallfolgen,
- guter und übersichtlicher Verkehrsablauf,
- mehr Sicherheit für Linksabbieger,
- geringere Wartezeiten, besonders in verkehrsschwachen Zeiten,
- geringere Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Die ADAC schreibt: „Der Kreisverkehr bietet viele Vorteile, weswegen er gerne zur Entschärfung gefährlicher Kreuzungen eingesetzt wird. So müssen vor der Einfahrt alle das Tempo verringern. Wartezeiten vor roten Ampeln entfallen. Das lässt den Verkehr gleichmäßiger fließen und schont gleichzeitig die Umwelt. Zudem kommen Fahrzeuge nur aus einer Richtung, was die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Diese Vorteile sind statistisch belegt: Außerorts ist das Unfallrisiko im Vergleich zu Ampel-Kreuzungen nur etwa halb so hoch, die Unfallschwere dreimal niedriger.“

Diese Aussagen beziehen sich auf den traditionellen Kreisverkehr als „kreisförmig angelegte Vorfahrtsstraße“: Wer der Vorfahrtsstraße bzw. dem Kreis folgt, hat Vorrang vor den Verkehrsteilnehmern, die die Vorfahrtsstraße bzw. Kreis verlassen oder einfahren möchten. Diese Regel für alle Vorfahrtsstraßen ist einfach und logisch und hat sich lange Jahre bewährt.

In letzter Zeit tauchen im Gebiet des Landkreises besondere Kreisverkehrslösungen auf, so z.B. in Blankenfelde, Zossener Damm Ecke Jünsdorfer Weg. Hier wurden durch das Versetzen des Kreisverkehrsschildes (in Einfahrtsrichtung) hinter den querenden Fahrradweg alle Verkehrsteilnehmer, die den Radweg benutzen, explizit von der Kreisverkehrslösung ausgeschlossen. Sie sind nun keine Teilnehmer des Kreisverkehrs, sondern müssen vor jeder Einfahrt in den Kreis anhalten und alle ein- und ausfahrenden Verkehrsteilnehmer erkennen und berücksichtigen, bevor sie selbst die Einfahrt queren dürfen. Um diese Vorschrift herauszustellen, ist vor jeder Querung eine Haltelinie aufgezeichnet und ein verkleinertes Vorfahrt-Beachten-Schild aufgestellt.

Die Benutzung des Radweges an diesem Kreisverkehr wird durch diese Regelung sehr unattraktiv, denn

- ein Radfahrer auf dem Radweg, der in Fahrtrichtung links abbiegen will, muss hierfür einen Dreiviertelkreis um den Kreisverkehr drehen, dabei dreimal absteigen und jeweils ein- und ausfahrende Verkehrsteilnehmer berücksichtigen, während
- ein Radfahrer, der einfach auf die Autofahrbahn fährt, alle Vorteile des Auto-Kreisverkehrs für sich nutzen kann - was inzwischen in der Praxis auch viele Radfahrer tun.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Verkehrsteilnehmer, den Kreisverkehr benutzt, eine Ausbildung genießt, die es ihm erlaubt, die besonderen Vorschriften in dieser neuen Kreisverkehrslösung zu kennen zu befolgen. Ein Autofahrer, der erkennt dass z.B. Kinder, Jugendliche, Senioren oder Erwachsene (die ggf. keinen Führerschein besitzen) die ein- und ausführenden Fahrbahnen kreuzen wollen, ohnehin seine Geschwindigkeit ggf. bis zum Stillstand reduzieren. Tatsächlich ist aber zu beobachten, dass mit der neuen Regel immer weniger Autofahrer Rücksicht auf Radfahrer oder Fußgänger am Kreisverkehr nehmen.

Aus diesem Grunde frage ich den Landrat

1. Ist geplant, alle neuen Kreisverkehre in der traditionellen oder in der beschriebenen besonderen Form zu errichten?
2. Wer entscheidet über die Ausführung des Kreisverkehrs, und wer wird in die Entscheidung ggf. mit einbezogen?
3. Welche Gründe sprechen für die Sonderlösung? Gibt es z.B. Erhebungen zu Unfallzahlen, die sich auf die Art der Ausführung der Kreisverkehre beziehen?
4. Gibt es Erfahrungen dazu, wie sich Radfahrer ohne Autoführerschein (z.B. Kinder und Senioren, die tagsüber den überwiegenden Teil der Radfahrer stellen) den unterschiedlichen Lösungen gegenüber verhalten?
5. Da (auch) Autofahrer bei erkennbarem Querungswillen von Verkehrsteilnehmer, bei denen die volle Kenntnis der StVO nicht vorausgesetzt werden kann, die Fahrt ggf. bis zum Stillstand zu verlangsamen müssen, bis jede Gefahr ausgeschlossen werden kann: Ist das Anhalten und Vorüberlassen von Radfahrern nicht tägliche Praxis – unabhängig von der Ausführung des Kreisverkehrs?
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob sich der Verkehrsstrom durch die neue Lösung nennenswert erhöht?
7. Ist geplant, Radfahrer künftig generell von Vorfahrtsregelungen auszuschließen? Sollen also Radfahrer vor jeder Einmündung in eine geradeaus verlaufende Vorfahrtsstraße absteigen – so wie es bei „kreisförmig angelegten Vorfahrtsstraßen“ jetzt praktiziert wird?

Ich bitte um eine schriftliche Antwort

Luckenwalde, den 27.04.2009

gez. Dr. Gerhard Kalinka